

Schwerin, 07. Mai 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Nutzung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,
im Namen der Fraktion bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nutzt die Stadtverwaltung Schwerin aktuell Recyclingpapier und wenn ja, in welchem Umfang? (Einsatzbereiche, Mengen, prozentualer Anteil etc.) Welche Papiersorten (Grammatur, Weißegrad, Oberfläche) werden verwendet?
2. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 27.2.2012 „Teilnahme am Bundeswettbewerb Papieratlas 2012“ führte offenbar zu einer Einführung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung. So wurde die Stadt Schwerin im Bericht zum Wettbewerb 2013 als eine der Aufsteigerstädte bei der Nutzung von Recyclingpapier genannt (2011: Anteil von Recyclingpapier 0,00 Prozent; 2012: Anteil von Recyclingpapier 73,27 Prozent)
Quelle: http://papieratlas.de/wp-content/uploads/Papieratlas_2013.pdf
Wie entwickelte sich seit 2012 bis heute der Anteil von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung Schwerin?
3. In der Dokumentation zum Bundeswettbewerb Papieratlas 2012 wird darauf verwiesen, dass zur Förderung von Recyclingpapier die Einführung von Richtlinien zur Papierbeschaffung ein wirksames Instrument darstellt. So konnte die Stadt Dessau-Roßlau dadurch den Anteil von Recyclingpapier am Gesamtpapierbedarf innerhalb eines Jahres von 0 Prozent auf 86 Prozent steigern. Im Jahr 2012, so der Bericht, sollen die Städte Schwerin und Solingen ebenfalls die Einführung einer Richtlinie mit dem Ziel, den Recyclinganteil im kommenden Jahr signifikant zu erhöhen, beschlossen haben.
Quelle: http://papieratlas.de/wp-content/uploads/Papieratlas_2012.pdf
Existiert für die Stadtverwaltung eine Richtlinie für die Papierbeschaffung und wenn ja, welche Vorgaben macht sie zur Nutzung von Recyclingpapier?
4. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Schwerin machte der Fördermittelgeber, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Aussage, dass für die Erstellung von Drucksachen in der Stadtverwaltung die Verwendung von Recyclingpapier, zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer

Engel), gewünscht wird (Siehe Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 01020/2011).

Handelt es sich dabei um eine einzuhaltende Nebenbestimmung im Fördermittelbescheid des BMU oder um eine Empfehlung?

5. Wie wirkte sich die unter Frage 4 benannte Vorgabe des BMU auf die Beschaffungspolitik der Landeshauptstadt aus?

6. Warum beteiligte sich die Landeshauptstadt Schwerin nur im Jahr 2012 am Bundeswettbewerb Papieratlas der Initiative Pro Recyclingpapier und in den darauf folgenden Jahren nicht mehr?

7. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag an die Stadtvertretung Nr. 01020/2011 befürworten (nach einem Einsatztest von Recyclingpapier) das Umweltamt der Stadt und die SIS GmbH den Einsatz von Recyclingpapier mit einem Weißegrad von mindestens 90 Prozent. Der Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung der Landeshauptstadt stieg daraufhin von 0 im Jahr 2011 auf rund 73 Prozent im Jahr 2012. In der aktuellen Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 01367/2018 lehnt die Verwaltung den Einsatz von Recyclingpapier jedoch vollständig ab.

Welche Entwicklungen führten zu diesem offensichtlichen Sinneswandel der Verwaltung?

8. Welche belastbaren Untersuchungen, Studien, ökonomischen Kennziffern etc. kann die Verwaltung anführen, um die pauschalen Aussagen zu den angeblich negativen Eigenschaften von Recyclingpapieren in der Stellungnahme zum Antrag 01367/2018 zu belegen?

Gab es konkrete und nachweisbare nachteiligen Auswirkungen durch die Nutzung von Recyclingpapier, die bei der Nutzung von unrecyceltem Papier nicht auftraten?

9. War die Steigerung der Einsatzquote von Recyclingpapier um 73 Prozent vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 mit Mehrkosten für die Stadt verbunden und wenn ja, wie hoch waren diese?

10. Welche Bedeutung misst die Verwaltung dem Einsatz von Recyclingpapier und dessen nachweislichen ressourcenschonenden Effekten insbesondere im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt zu? Hält die Verwaltung die Verwendung von Recyclingpapier für einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und wenn nicht, warum nicht?

11. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Vorbildwirkung jener Städte und Institutionen ein, die im Rahmen des Bundeswettbewerbes Papieratlas hohe Einsatzquoten von Recyclingpapier und damit zahlreiche positive Effekte in puncto Klimaschutz erzielen?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Der Oberbürgermeister

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Nagel

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1259
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-05-07

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-06-04 Herr Wollenteit

**Beantwortung der ANFRAGE der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Nutzung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung**

Sehr geehrte Frau Nagel,

nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten:

- 1. Nutzt die Stadtverwaltung Schwerin aktuell Recyclingpapier und wenn ja, in welchem Umfang? (Einsatzbereiche, Mengen, prozentualer Anteil etc.) Welche Papiersorten (Grammatur, Weißegrad, Oberfläche) werden verwendet?**

Die Stadtverwaltung Schwerin nutzt gegenwärtig kein Recyclingpapier.

- 2. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 27.2.2012 „Teilnahme am Bundeswettbewerb Papieratlas 2012“ führte offenbar zu einer Einführung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung. So wurde die Stadt Schwerin im Bericht zum Wettbewerb 2013 als eine der Aufsteigerstädte bei der Nutzung von Recyclingpapier genannt (2011: Anteil von Recyclingpapier 0,00 Prozent; 2012: Anteil von Recyclingpapier 73,27 Prozent) Quelle: http://papieratlas.de/wp-content/uploads/Papieratlas_2013.pdf Wie entwickelte sich seit 2012 bis heute der Anteil von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung Schwerin?**

Die Stadtverwaltung verwendete von März 2012 bis März 2013 Recyclingpapier. Es wurde Recyclingpapier aus 100 % Altpapier, 90er Weiße nach DIN ISO 2470 mit Umweltsiegel „Blauer Engel“ und DIN EN 12281 eingesetzt. Danach wurde kein Recyclingpapier mehr verwendet.

- 3. In der Dokumentation zum Bundeswettbewerb Papieratlas 2012 wird darauf verwiesen, dass zur Förderung von Recyclingpapier die Einführung von Richtlinien zur Papierbeschaffung ein wirksames Instrument darstellt. So konnte die Stadt Dessau-Roßlau dadurch den Anteil von Recyclingpapier am Gesamtpapierbedarf innerhalb eines Jahres von 0 Prozent auf 86 Prozent steigern. Im Jahr 2012, so der Bericht,**

sollen die Städte Schwerin und Solingen ebenfalls die Einführung einer Richtlinie mit dem Ziel, den Recyclinganteil im kommenden Jahr signifikant zu erhöhen, beschlossen haben. Quelle: http://papieratlas.de/wp-content/uploads/Papieratlas_2012.pdf

Existiert für die Stadtverwaltung eine Richtlinie für die Papierbeschaffung und wenn ja, welche Vorgaben macht sie zur Nutzung von Recyclingpapier?

Bei der Stadtverwaltung Schwerin existiert keine aktuelle Richtlinie für die Papierbeschaffung. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2012 zur Teilnahme am Bundeswettbewerb Papieratlas wurde gleichzeitig die Verwendung zur Nutzung von Recyclingpapier beschlossen. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 wurde die Verwendung von Recyclingpapier wieder aufgehoben (siehe Beantwortung zu Frage 7).

4. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Schwerin machte der Fördermittelgeber, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Aussage, dass für die Erstellung von Drucksachen in der Stadtverwaltung die Verwendung von Recyclingpapier, zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel), gewünscht wird (Siehe Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 01020/2011).

Handelt es sich dabei um eine einzuhaltende Nebenbestimmung im Fördermittelbescheid des BMU oder um eine Empfehlung?

Ein Punkt in den Nebenbestimmungen zum Fördermittelbescheid über das Integrierte Klimaschutzkonzept 2012 besagte, dass das Konzept selbst auf Empfehlung des BMU auf das entsprechende o. a. Recyclingpapier ausgedruckt werden sollte, wenn es denn in Papierform publiziert wird. Das Integrierte Klimaschutzkonzept lag im Übrigen immer in digitaler Form im Internet vor

5. Wie wirkte sich die unter Frage 4 benannte Vorgabe des BMU auf die Beschaffungspolitik der Landeshauptstadt aus?

Da es sich um keine Vorgabe des BMU für die Beschaffung von Recyclingpapier gehandelt hat wirkte sich dies auf die Beschaffung von Recyclingpapier nicht aus.

6. Warum beteiligte sich die Landeshauptstadt Schwerin nur im Jahr 2012 am Bundeswettbewerb Papieratlas der Initiative Pro Recyclingpapier und in den darauf folgenden Jahren nicht mehr?

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligte sich nur am Bundeswettbewerb Papieratlas für das Jahr 2012, weil in diesem Zeitraum Recyclingpapier eingesetzt wurde. Danach wurde auf die Beteiligung verzichtet.

7. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag an die Stadtvertretung Nr. 01020/2011 befürworten (nach einem Einsatztest von Recyclingpapier) das Umweltamt der Stadt und die SIS GmbH den Einsatz von Recyclingpapier mit einem Weißegrad von mindestens 90 Prozent. Der Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung der Landeshauptstadt stieg daraufhin von 0 im Jahr 2011 auf rund 73 Prozent im Jahr 2012. In der aktuellen Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 01367/2018 lehnt die Verwaltung den Einsatz von Recyclingpapier jedoch vollständig ab.

Welche Entwicklungen führten zu diesem offensichtlichen Sinneswandel der Verwaltung?

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 am 11.03.2013 wurde die Umstellung auf Normalpapier mit der Veränderungsliste Stand 23./24.01.2014 beschlossen.

Des Weiteren erhielt die Landeshauptstadt Schwerin mehrfach von der SIS/KSM die Information, dass die Druck- und Kopiergeräte beim Einsatz von Recyclingpapier schneller verschleißen und der Wartungsaufwand erheblich höher ist. Somit würden dann auch zusätzliche Kosten anfallen.

8. Welche belastbaren Untersuchungen, Studien, ökonomischen Kennziffern etc. kann die Verwaltung anführen, um die pauschalen Aussagen zu den angeblich negativen Eigenschaften von Recyclingpapieren in der Stellungnahme zum Antrag 01367/2018 zu belegen?

Gab es konkrete und nachweisbare nachteiligen Auswirkungen durch die Nutzung von Recyclingpapier, die bei der Nutzung von unrecyceltem Papier nicht auftraten?

Nach diversen Prüfungen (seit Gründung der SIS 2006) und auch einem zeitweisen produktivem Einsatz (2012 für ca. 1,5 Jahre) in der LHS wurde auch aufgrund der mangelnden Qualität des Recyclingpapiers und den damit erhöhten Wartungsaufwänden die Nutzung von Recyclingpapier eingestellt. Die damaligen Maschinen wiesen erheblich höhere Verschleißerscheinungen an allen papierführenden Komponenten aufwiesen. Das Papier lag gegenüber der Neubeschaffung von Ersatzteilen (Gummirollen, Separatoren, Belichtungseinheiten, Fixiereinheiten, usw.) in keinem vertretbarem Verhältnis mehr. Zumal die Recycling-Papiere auch noch höhere Beschaffungskosten (Mehraufwand von 0,89 EUR/netto pro 1.000 Blatt DIN A4) aufwiesen.

9. War die Steigerung der Einsatzquote von Recyclingpapier um 73 Prozent vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 mit Mehrkosten für die Stadt verbunden und wenn ja, wie hoch waren diese?

Der Einsatz von Recyclingpapier war mit Mehrkosten in Höhe von ca. 7.300 € verbunden.

10. Welche Bedeutung misst die Verwaltung dem Einsatz von Recyclingpapier und dessen nachweislichen ressourcenschonenden Effekten insbesondere im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt zu? Hält die Verwaltung die Verwendung von Recyclingpapier für einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und wenn nicht, warum nicht?

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin werden Empfehlungen zu den Umsetzungsinstrumenten ausgesprochen, die verstärkt werden sollten. Dabei werden die klimagerechten Beschaffungsrichtlinien aufgeführt. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich mit der zum 1. Februar 2017 in Kraft getretenen Dienstanweisung Zentrale Vergabestelle und der dort als Anlage 4 beigefügten Beschaffungsleitbild verpflichtet, bei der Beschaffung Produkte zu bevorzugen, die umweltfreundlich, nachhaltig, energieschonend hergestellt wurden, um somit das Angebot umweltfreundlicher Waren und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte zu unterstützen.

Die Verwendung von Recyclingpapier ist ein gutes Beispiel für ressourceneffizientes Handeln. Auf dem Weg zu einem ressourceneffizienteren Konsum ist die Schaffung und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins von zentraler Bedeutung. Der Einsatz von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung wäre eine weitere Maßnahme zur CO₂-Reduzierung und dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, sehr förderlich.

Gegenwärtig wird in den (Fach)-Ausschüssen die Drucksache-Nr. 01367/2018 zur Recycling-Papier Offensive beraten. Unabhängig von der Beschlussfassung wird bei künftigen Neuanschaffungen von Druckern und Kopierern (in fünf bis sechs Jahren) geprüft, ob die neue

Gerätegeneration problemlos das Recycling-Papier verarbeiten kann.

11. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Vorbildwirkung jener Städte und Institutionen ein, die im Rahmen des Bundeswettbewerbes Papieratlas hohe Einsatzquoten von Recyclingpapier und damit zahlreiche positive Effekte in puncto Klimaschutz erzielen?

Die Vorbildwirkung der Städte, die in hohem Maße Recyclingpapier einsetzen, wird als sehr positiv gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier